

# MUSIK IN PRAXEN

*Bildtonträgenutzung mit Werken des GEMA-Repertoires in Praxen (Arztpraxen usw.)*

*Tarif BT-PR*

1.1.2020 (16)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

## I. ALLGEMEINE VERGÜTUNGSSÄTZE

Die Vergütung beträgt je Praxis:

Pauschalvergütungssatz		
jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
146,00	40,15	14,60

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Geltungsbereich

Der Tarif BT-Pr gilt für die Wiedergabe eines auf die Nutzungsumgebung abgestimmten Bildtonträgerprogramms mit Werken des GEMA-Repertoires in Praxen, auch mit Werbung, wenn die Wiedergabe nur punktuell im Umkreis der Monitore erfolgt, sofern nicht spezielle Tarife anzuwenden sind.

Die Rechte für die unmittelbar für die Wiedergabe erforderlichen Vervielfältigungen sind mit abgedeckt.

### 2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.